

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

**ANLAGE** \_\_\_\_\_  
**zu TO.-Pkt.** \_\_\_\_\_

51.8 Eigene Dienste, Jugendamt

12.05.2005

# B e s c h l u s s v o r l a g e

 für den  
 öffentlichen Sitzungsteil

<b>Gremium und Datum</b>	<b>Jugendhilfeausschuss am 07.06.2005</b>
--------------------------	---

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Bezuschussung von Computern als Jugendpflegematerial; hier: Antrag der Evangelischen Jugend Bad Honnef, 53804 Bad Honnef</b>
---------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Evangelischen Jugend Bad Honnef wird ein Zuschuss zu der Anschaffung von Geräten und Computern für Projekte der Jugendarbeit in Höhe von bis zu 1.399,20 €, höchstens jedoch 40% der anererkennungsfähigen Kosten, gewährt. Der Zuschuss wird mit der Auflage versehen, den Multimediabeamer in der Region Siebengebirge zur Ausleihe für andere Träger der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Diese Förderzusage erfolgt unter dem Vorbehalt und für den Fall, dass in der Haushaltsstelle 4510.9880.1 in einem genehmigten Haushalt entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

Vorbemerkungen:

Die Förderung von Computern erfolgt nach den Richtlinien als Einzelentscheidung des JHA. Hierbei spielt die Überlegung eine Rolle, ob Computer als ein universales Werkzeug ausschließlich für die Jugendarbeit selbst eingesetzt werden sollen und nicht für evtl. Verwaltungs- oder andere Tätigkeiten.

Erläuterungen:

1. Mit Schreiben vom 04.03.2005 beantragt die Evangelische Jugend Bad Honnef, vertreten durch den Jugendleiter, Herrn Roschlau, folgende Geräte zur Zuschussung gemäß den Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises zur Förderung von Jugendpflegematerial in einer Gesamthöhe von 3.765,00 €

<i>Beamer / inkl. Ersatzbirne</i>	2.000,- €
<i>Laptop / inkl. Software und Tasche</i>	1.765,- €

Die Verwaltung hat mit dem Antragsteller ein Gespräch geführt und sich die Einsatzzwecke erläutern lassen. Danach sollen die Geräte für verschiedene multimediale Nutzungen der Kinder- und Jugendarbeit und speziell für die regelmäßigen Film- und Computerspielnachmittage eingesetzt werden.

Die Möglichkeit, Geräte des Ev. Kirchenkreises An Sieg und Rhein, Königswinter, auszuleihen, scheint dem Träger bei der Vielzahl der Aktivitäten unpraktikabel.

2. Für eine Förderung sprechen nach Ansicht der Verwaltung die vielfältigen Angebote der Evangelischen Jugend, die zeitgemäß auch Computer für mediale Erstellung, Nutzung und Bearbeitung miteinbeziehen. In Verbindung mit dem Beamer können die jeweiligen Projekte ortsunabhängig und für beliebig große Gruppen präsentiert werden. Die Kinder und Jugendlichen werden nach dem Eindruck der Verwaltung kompetent in die aktive Arbeit mit Medien eingeführt. Präsentationen mit Medien gehören heute zu den Schlüsselkompetenzen für Kinder und Jugendliche.

Das mitbeantragte „small Business Office Paket“ besteht aus den Modulen Word, Excel, Outlook, PowerPoint, Publisher und dem Office Business Contact Manager. Da hier das Einsatzfeld der Software eindeutig in den klassischen Office – Bereich zielt, ist die Verwaltung der Ansicht, diesen Teil des Antrages in Höhe von 267,- € nicht zu fördern. Es erscheint durchaus möglich, zu geringen Kosten oder auch als „freeware“ für Kinder und Jugendliche geeignete Programme herauszusuchen.

Nach Einschätzung der Verwaltung sind die beantragten Geräte und die veranschlagten Kosten für den Verwendungszweck angemessen. Da der Einsatz im Multimediabereich liegt, erscheinen günstigere Geräte im Preis-Leistungsverhältnis als nicht geeignet.

3. Die Verwaltung schlägt vor, der Evangelischen Jugend in Bad Honnef einen Zuschuss zu der Anschaffung von Geräten und Computern für Projekte der Jugendarbeit in Höhe von bis zu 1.399,20 €, höchstens jedoch 40% der anerkennungsfähigen Kosten, zu gewähren.

Des weiteren wird vorgeschlagen, dass eine Förderung mit der Auflage verbunden wird, den Beamer für die Region Siebengebirge auch zur Ausleihe für andere Träger der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Einen Laptop zu verleihen, wird vor allem aus Datenschutz- und Kompatibilitätsgründen nicht für sinnvoll erachtet.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.06.2005

Im Auftrag